

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 an der Kath. Grundschule Petersdorf

Nach § 64 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) beginnt für alle Kinder, die bis zum **30. September 2020** das sechste Lebensjahr vollenden, mit dem 1. August 2020 die Pflicht zum Besuch der Grundschule.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2020 vollenden, können den Einschulungstermin um ein Jahr verschieben. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die nach dem 1. Oktober 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Der Antrag sollte im Monat Mai 2019 bei der zuständigen Grundschule eingereicht werden. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, **mit dem Kind** die Schulanmeldung in der Kath. Grundschule Petersdorf vorzunehmen.

Anmeldetermine:

Dienstag, 28.05.2019 oder
Mittwoch, 29.05.2019

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbescheid

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schule eine persönliche Einladung mit einem festgelegten Termin.

Im Auftrag

Christoph Burtz